



TV Zunzgen
p.A. Thomas Ditzler
Hauptstrasse 77
CH-4416 Bubendorf

T +41 79 265 00 05
info@tvzunzgen.ch
www.tvzunzgen.ch

Turnverein Zunzgen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 8. Juni 2020

Ersteller: Thomas Ditzler, Präsident TV Zunzgen



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Gemäss Regelung der Gemeinde Zunzgen dürfen Vereinstätigkeiten/Trainings jedoch mit maximal 30 Personen durchgeführt werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Wenn möglich werden die Hände jeweils vor und nach dem Training zusätzlich mit Desinfektionsmittel gereinigt.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Ditzler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 265 00 05 oder thomas.ditzler@tvzunzgen.ch).

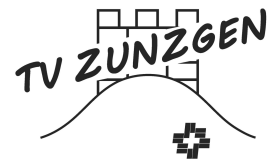
6. Besondere Bestimmungen

Für die An- und Abreise bei den Trainings wird versucht auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Die Benützung der Duschen und Garderoben ist gemäss Anweisungen der Gemeinde Zunzgen bis auf weiteres (sicher bis zu den Sommerferien) noch nicht gestattet.

Die Vereine sind verpflichtet, alle benützten Sport- und andere Geräte oder Anlagenteile (Türfallen etc.) nach Gebrauch zu reinigen / zu desinfizieren. Die Gemeinde wird Material zur Verfügung stellen.

Für die Einhaltung der Hygiene der Vereinsmitglieder sind die Vereine selber verantwortlich (Material etc.).



Zusätzliche und weitere Reinigungsarbeiten werden von der Gemeinde erledigt.

Die Vereine organisieren sich so, dass die Trainings- und Übungseinheiten entsprechend frühzeitig vor der reservierten Zeit enden, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainings- oder Übungsgruppe entstehen und genügend Zeit für die Reinigung und Desinfizierung bleibt.

Bubendorf, 8. Juni 2020

Vorstand Turnverein Zunzgen